

# Rundschreiben 7 COVID-19

---

## Verteiler:

- Bezirke und Kreisverbände: Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz
- OG/OV-Leiter/Vorsitzende, Verantwortliche Ausbildung und Einsatz
- Beauftragte im LV Hessen
- LVV inkl. Landesrat

Wiesbaden, 04. Mai 2020

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

wir möchten Euch über die weitere Entwicklung rund um die Corona-Pandemie informieren.

Aktuell stehen wir mit der Landesregierung sowie den Spitzen der wassersport-treibenden Verbände in Hessen in Bezug auf die Öffnung von Hallen- und Freibädern sowie der Badeseen in Kontakt. Hier liegt aktuell noch keine finale Entscheidung vor, die wir Euch weitergeben können. Aus diesem Grund möchten wir Euch über die Vorgehensweise zu Rettungseinsätzen einige Anregungen und Vorschläge geben.

Wichtig ist hierbei, dass Ihr Euch mit den regionalen Behörden (z.B. Gesundheitsämtern, Ordnungsämtern, Fachdiensten Gefahrenabwehr sowie befreundeten Hilfsorganisationen etc.) eng abstimmt.

Verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen sowie die sichere Durchführung der Dienste sind die Vorstände der beauftragten Gliederungen sowie die jeweiligen Leiter der Einheiten (Zugführer der WRZ bzw. Gruppenführer der EWrGr).

Über Besonderheiten zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit (allgemein) sowie der Einsatztaucher hatten wir bereits informiert.

## **Einsatzvorbereitungen / Planungen**

Landesweit kommt es (natürlich) auch in der aktuellen Situation zu Einsätzen der Wasserrettung. Hierfür solltet Ihr vorbereitet sein, damit der Schutz der Aktiven gewährleistet ist.

Im konkreten Einsatzfall empfehlen die Ärzte des Bundesverbandes eine Erweiterung der üblichen PSA.

Hier gilt ein „abgestuftes Vorgehen“:

- Dauerhaftes Tragen von PSA zum Infektionsschutz und außerhalb des konkreten Einsatzfalls scheint aktuell nicht erforderlich.
- Bei direktem Patientenkontakt ohne Anzeichen und Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung außerhalb des Wassers ist die Verwendung von Einmalhandschuhen und Mund-Nase-Schutz empfehlenswert
- Bei Anzeichen oder Verdacht einer Covid-19-Erkrankung sollten Einmalhandschuhe, eine FFP-Maske (mindestens Stufe 2) und Schutzbrille genutzt werden.
- Hinsichtlich der Notwendigkeit von Hand- und Flächendesinfektion verweisen wir auf ein in Kürze vom Bundesverband erscheinendes Merkblatt „Hygiene im Einsatz vor dem Hintergrund Covid-19“, das wir unmittelbar weiterleiten werden.
- Rettungen aus dem Wasser sollten möglichst im nicht-schwimmerischen Einsatz erfolgen. Ist der schwimmerische Einsatz zur Rettung unabwendbar, sind möglichst distanzwahrende Hilfsmittel einzusetzen
- Über die vorübergehenden Änderungen des Ablaufes der Reanimation ausschließlich durch Herzdruckmassage und ggf. Nutzung des AED hatten wir bereits informiert
- Die Ärzte des Bundesverbandes empfehlen, auf die Beatmung mit Hilfsmitteln (Beutel-Maske, Larynxtubus) unabhängig vom Ausbildungsstand zu verzichten.
- Die Einhaltung der in den Verordnungen des Landes Hessen gemachten Auflagen gelten selbstverständlich

### **Nutzung von (Einsatz)Fahrzeugen**

Bei der Besetzung von Fahrzeugen sind Abstandsregeln einzuhalten. Dies führt in der Regel dazu, dass pro Sitzreihe im Fahrzeug zwei Personen befördert werden („Fensterplätze besetzen“). Somit ist ggf. die Nutzung und Vorhaltung einer größeren Zahl an Fahrzeugen gegenüber der „normalen Vorhaltung“ notwendig.

Analog der allgemein gültigen Regelungen zum Führen von Fahrzeugen sind Mund-Nase-Bedeckungen hier nicht zwingend angesagt, da das Sichtfeld beeinträchtigt werden kann.

### **Übungs- und Ausbildungsbetrieb**

Nach wie vor ist der Übungs- und Ausbildungsbetrieb nicht möglich, da die Kontaktbeschränkungen weiterhin gültig sind. Wir möchten auf die inzwischen vielfältig genutzten Möglichkeiten der Gestaltung von „Online-Ausbildungsangeboten“ hinweisen.

Wir werden versuchen, relevante Ausbildungsangebote, die Corona-bedingt ausgefallen waren, in der Zeit ab den Sommerferien anzubieten.

### **KatS-Einheiten**

Bitte sorgt hier für ausreichende Bevorratung von PSA (Einmal-Infektions-Schutzhandschuhe, Mund-Nase-Bedeckungen, FFP-2-Masken, Desinfektionsmittel) und meldet uns Eure Vorräte sowie den Stand der Beschaffungsmöglichkeiten / -engpässe bis zum Sonntag, 10. Mai 2020. Wir werden auf Basis Eurer Rückmeldungen entscheiden, ob wir als LV bei der Beschaffung unterstützend tätig werden können / müssen. Bedenkt bei der Meldung bitte, dass Ihr in der Regel unterhalb der KatS-Schwelle in der allgemeinen Hilfe zum Einsatz kommt und somit ggf. selbst für die Vorhaltung zuständig seid.

Weitere wichtige Informationen findet Ihr auf den Seiten der Unfallkasse Hessen, die für die KatS-Einheiten analog gelten: <https://feuerwehr.ukh.de/>)

Sobald uns die Informationen über Öffnung / Schließung von Freibädern, Hallenbädern, Badeseen etc. vorliegen, werden wir die Situation im Landesverband erörtern und Euch umgehend informieren.

Bleibt möglichst gesund!

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
gez.

Michael Hohmann  
Präsident

Olaf Schnüchel  
Leiter Einsatz

---

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Landesverband Hessen e.V.

Adresse:  
Uferstraße 2A  
65203 Wiesbaden

Telefon: 0611 6 55 01  
Telefax: 0611 6 55 36

E-Mail: [geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de](mailto:geschaeftsstelle@hessen.dlrg.de)

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Michael Hohmann, Präsident  
Siri Metzger, Vizepräsidentin  
Rudolf Keller, Vizepräsident  
Dirk Schütz, Vizepräsident

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs.2 RStV:  
Michael Hohmann

Gericht: Amtsgericht Wiesbaden  
Registernummer: VR 1301